

Adliswil, 16. März 2016

POSTULAT von Daniel Frei (FW), Fredi Morf (SVP) und Pascal Engel (EVP)

betreffend Qualität der Finanzplanung

Der Stadtrat wird eingeladen, seine Finanzplanung wie folgt anzupassen:

- Im Investitionsprogramm wird eine neue Kategorie „später“ (o.ä.) eingeführt, die Investitionsvorhaben aufzeigt, die für die Zeit nach der Finanzplanperiode vorgesehen sind;
- Investitionen sollen bei der Erstellung der laufenden Rechnung nur zu einem Bruchteil einfließen, der Stadtrat legt dafür eine Ausschöpfungsquote (z.B. 75%) fest;
- Der Stadtrat betreibt eine langfristige Finanzplanung, die über mehrere Planungsperioden stabile Zielgrössen (Verschuldung, Selbstfinanzierungsgrad, Steuereffizientenentwicklung usw.) enthält und steuert damit das Investitionsprogramm.

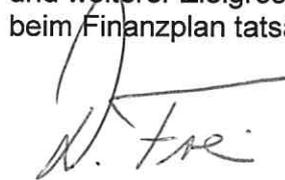
Begründung:

Die stadträtliche Finanzplanung wurde im Grossen Gemeinderat verschiedentlich, kürzlich z.B. an der Ratssitzung vom 9. Dezember 2015, kritisiert. Moniert wurde insbesondere, dass es sich beim Finanzplan bei der gegenwärtig gelebten Praxis nicht um ein Führungsinstrument handelt, sondern um einen nicht priorisierten Wunschkatalog mit jährlich neu festgelegten Zielwerten. Die Finanzplanung ist deshalb zu verbessern. Die im Postulatstext erwähnten Forderungen begründen wir wie folgt:

In den 13 Jahren zwischen 2002 und 2014 betrugen die steuerfinanzierten Investitionen gesamthaft 119 Mio. Franken. Für die fünf Jahre 2015 bis 2019 rechnet der Stadtrat mit Investitionen von 125 Mio. Franken. Es liegt auf der Hand, dass ein solches Investitionsprogramm kaum umgesetzt werden kann. Zudem besteht der Eindruck, dass diverse Projekte, die früher oder später anstehen, aber nicht prioritär sind, im Jahr 2019 – ausschliesslich der Vollständigkeit halber – aufgeführt werden. Solche Vorhaben soll der Stadtrat im Rahmen seiner Prioritätensetzung in die Kategorie „später“ verschieben.

Die Erfahrung zeigt, dass nie sämtliche budgetierten Investitionen ausgeführt werden. Dies gilt nicht nur für die Stadt Adliswil, sondern auch für den Kanton Zürich und andere Gemeinden. Für das kantonale Budget wird jedoch eine Ausschöpfungsquote festgelegt (2016: 73%). Damit wird sichergestellt, dass für die laufende Rechnung mit einem realistischen Mass an Investitionen gerechnet wird.

Insbesondere der Selbstfinanzierungsgrad wurde in den vergangenen Jahren jährlich neu festgelegt (Bandbreiten zwischen 30% und 75%). Es scheint, als würde der Stadtrat den Selbstfinanzierungsgrad je nach Investitionsprogramm beliebig anpassen. Dies entspricht keiner kohärenten Finanzpolitik. Der Stadtrat sollte viel eher umgekehrt vorgehen und für eine Planperiode einen von ihm als tragbar beurteilten, stabilen Selbstfinanzierungsgrad festlegen und darauf das Investitionsprogramm abstimmen. Änderungen des Selbstfinanzierungsgrades und weiterer Zielgrössen sind besonders zu begründen. Damit wird sichergestellt, dass es sich beim Finanzplan tatsächlich um ein Führungsinstrument des Stadtrates handelt.



Daniel Frei
Gemeinderat FW



Fredi Morf
Gemeinderat SVP



Pascal Engel
Gemeinderat EVP